

## Universitätsbibliothek Paderborn

#### Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

# Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Düsseldorf, 1979

3.3 Weiterentwicklung der integrierten Studiengänge

urn:nbn:de:hbz:466:1-51369

# 3.3 Weiterentwicklung der integrierten Studiengänge

Obwohl die integrierten Studiengänge in den jeweiligen Fachrichtungen an den verschiedenen Gesamthochschulen einander nach Inhalt und Struktur im wesentlichen entsprechen, ist damit keine Konformität verbunden. Vielmehr sind hochschulspezifische Verschiedenheiten und Ausprägungen notwendig, angestrebt und vorhanden.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit den integrierten Studiengängen hat sich das Y-Modell bewährt – insbesondere in der Aufbauphase, in der es darauf ankam, einen möglichst klaren und sicheren strukturellen Rahmen für den Integrationsprozeß in Lehre und Studium zu bestimmen. In ihrer weiteren Entwicklung sind die Gesamthochschulen aber auf dieses Modell nicht festgelegt, sondern auch für Modifikationen und andere Integrations-Modelle – wie etwa das Baukasten-System oder das Konsekutivmodell – offen.

Die von den Gesamthochschulen erarbeiteten Studienordnungen und Prüfungsordnungen sind keine fertigen Gebilde, sondern erste Versuche, die Ziele der Studienreform in die Wirklichkeit umzusetzen. Um die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung der Studiengänge klarzustellen, wurden alle Studienund Prüfungsordnungen nur als "Vorläufige Ordnungen" genehmigt. Den Gesamthochschulen wurde aufgegeben, in regelmäßigen Abständen über die laufenden Erfahrungen zu berichten und Änderungsvorschläge vorzulegen. Dementsprechend liegen inzwischen für viele integrierte Studiengänge – wiederum vorläufig genehmigte – Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen vor, mit denen die anfänglichen Studiengangskonzepte verbessert worden sind.

Bei der weiteren Entwicklung der integrierten Studiengänge werden auch die Ergebnisse der Studienreformkommissionen des Landes zu berücksichtigen sein.

Im Vordergrund der derzeitigen Bemühungen um eine Studienreform durch integrierte Studiengänge stehen folgende drei Problemkreise:

## 3.3.1 Integrierte Lehre

Die fachwissenschaftlichen Inhalte integrierter Studiengänge mit ihrer Verzahnung von theoretischen und anwendungsbezogenen Studienelementen können zureichend nur vermittelt werden, wenn

das Lehrangebot in allen Studienabschnitten und Studienschwerpunkten von beamteten Professoren und Fachhochschullehrern gemeinsam, wenngleich mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Studienabschnitten, erbracht wird. Dies verlangt eine ständige enge Zusammenarbeit aller Lehrenden innerhalb der integrierten Studiengänge und zwischen den beteiligten Disziplinen. Sie hat den Sinn, daß die je besonderen Qualifikationen der beiden Hochschullehrergruppen – besondere Forschungsqualifikationen einerseits, besondere fachpraktische Leistungen andererseits – in der Lehre für eine Synthese nutzbar gemacht werden.

Unterschiedliche Bezahlung, unterschiedliche Lehrverpflichtungen, unterschiedliche Arbeitsbedingungen, unterschiedliches Selbstverständnis und nicht zuletzt die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz aufgeworfenen Fragen zur korporationsrechtlichen Stellung der Fachhochschullehrer haben die personelle Integration des Lehrkörpers beeinträchtigt. Die bereits eingeleitete gesetzliche Neuordnung der Personalstruktur gemäß den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes ist deshalb dringend erforderlich. Sie muß im Auge behalten, daß es bei den Regelungen über Korporationsrechte und Besoldungsfragen letztlich auch darum geht, günstige Bedingungen für eine von allen Beteiligten getragene Kooperation in der Lehre zu schaffen.

Die Zusammenarbeit der Hochschullehrer im Sinne einer integrierten Lehre zu fördern, wird eine Hauptaufgabe der nächsten Entwicklungsphase der Gesamthochschulen sein. Voraussetzung dafür ist ein ausgewogenes Verhältnis der Stellen für beamtete Professoren und Fachhochschullehrer in allen Fachrichtungen, das nicht ohne weitere Vermehrung der Professorenstellen und Umwidmung oder Umwandlung freier Fachhochschullehrerstellen zu erreichen ist. Immerhin konnten die Stellen für ordentliche Professoren seit 1972 nahezu vervierfacht werden.

Die Kooperation von beamteten Professoren und Fachhochschullehrern in der Lehre darf sich nicht darin erschöpfen, daß die in den Studienordnungen und Studienplänen vorgesehenen Veranstaltungen den einzelnen Hochschullehrern unter Berücksichtigung des Veranstaltungsinhaltes und ihrer spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen übertragen werden. Lehre in integrierten Studiengängen erfordert vielmehr auch, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer, die gleiche oder verwandte Fachgebiete vertreten, ihre Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren. Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als besondere Vermittlungsform in den neuen Studiengängen die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb eines Faches zu gewährleisten.

Um die Zusammenarbeit der Lehrenden in integrierten Studiengängen auch organisatorisch zu stützen, sollen weiter innerhalb eines Fachbereichsfachbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die sich aus beamteten Professoren und Fachhochschullehrern gleicher oder verwandter Fächer sowie den zugeordneten wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern zusammensetzen. Solche Arbeitsgruppen, die sich in einigen Fachbereichen bereits gebildet haben, können für ihr Fachgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Planung, inhaltliche Abstimmung und Durchführung des Lehrangebots einschließlich der integrierten Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der Studienpläne.
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen.
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Struktur- und Entwicklungsplan.
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Theorie-Praxis-Verhältnisses.

Innerhalb der Arbeitsgruppen sollen Labore und sonstige Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und allen beteiligten Hochschullehrern Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sind zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet, die Dienstleistungen im mehr praxisbezogenen Lehr- und Forschungsbereich erbringen und dabei in erster Linie Fachhochschullehrer unterstützen.

Die Mitarbeit in integrierten Studiengängen erfordert von Fachhochschullehrern besonderen Einsatz, der bei einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden zu unzumutbaren Belastungen geführt hat. Den Gesamthochschulen wurde es deswegen ermöglicht, die Lehrverpflichtungen von Fachhochschullehrern, die überwiegend in integrierten Studiengängen eingesetzt sind, um maximal sechs Semesterwochenstunden zu ermäßigen. Ab Wintersemester 1978/79

beträgt die regelmäßige Lehrverpflichtung für Fachhochschullehrer in integrierten Studiengängen oder in Lehramtsstudiengängen 12 Semesterwochenstunden.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

#### 3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs

Der Versuch, Theorie und Praxis in der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbinden und insbesondere die bisher stark praxisbezogene Ausbildung in dreijährigen Studiengängen auf eine breitere theoretische Basis zu stellen, birgt die Gefahr in sich, daß gerade die praxisbezogene Komponente zugunsten der fachtheoretischen Studienanteile zurückgedrängt wird.

Für die integrierten Gesamthochschulen werden deshalb zur Zeit Konzepte entwickelt und erprobt, die dazu dienen sollen, den Praxisbezug zu verstärken; dieser Praxisbezug muß ein didaktischer Bezug sein und darf nicht vordergründig die Berufswelt reproduzieren. Mehrwöchige Blockpraktika, in denen die Studenten weitgehend auf sich selbst angewiesen sind, reichen hierfür nicht aus. Es ist beabsichtigt und die entsprechenden Versuche sind angelaufen -, in sechssemestrigen Studiengangszweigen der integrierten Studiengänge Praxissemester für Studenten einzurichten, die gemeinsam von Hochschule und Wirtschaft geplant und organisiert und von der Hochschule begleitet werden. Es handelt sich dabei um praktische Tätigkeiten in Wirtschafts- und Industriebetrieben, in denen der Student nicht nur technische Grundkenntnisse und praktische Fertigkeiten erwirbt, sondern auch an berufliche Fragestellungen herangeführt wird und zugleich einen Einblick in das soziale Gefüge der Arbeitswelt gewinnt. Hierauf ausgerichtete Lehrveranstaltungen der Hochschule ergänzen die Praxiserfahrung. Die Studenten können frei wählen, ob sie den Studiengang mit oder ohne Praxissemester durchlaufen. Die Einführung eines Praxissemesters ist außerdem Gegenstand eines Modellversuchs für den integrierten Studiengang Physik an der Gesamthochschule Essen.

Zur Verbesserung des Praxiselements der Lehre in integrierten Studiengängen wurden außerdem "Praxisfreisemester" für Fachhochschullehrer (entsprechend den Forschungsfreisemestern für Universitätsprofessoren) eingeführt, in denen diese Hochschullehrer unter Freistellung von allen sonstigen Verpflichtungen ihre lehrrelevanten fachpraktischen Kenntnisse auffrischen und erweitern.

#### 3.3.3 Ausbau des kürzeren Studiengangszweiges

Abiturienten und Fachoberschulabsolventen streben trotz reformierter Studieninhalte und trotz Diplomabschlüssen auch für die dreijährigen Studiengangszweige (vgl. hierzu Seite 40) überwiegend den Abschluß des längeren Hauptstudiums II an. Die sechssemestrigen Studiengangszweige stehen damit tendenziell in der Gefahr. nur hilfsweise angenommen zu werden. Die Gründe für diese Entwicklung sind kaum in der strukturellen Konzeption des Y-Modells oder der mangelnden Qualität des kürzeren Hauptstudium I zu suchen; sie liegen vielmehr in den ungünstigen Randbedingungen der Studienreform: je nach Studiendauer unterschiedliche laufbahnund besoldungsrechtliche Einstufung der Hochschulabsolventen. unterschiedlicher Prestigezuwachs und ungleiche Chancen im Berufsleben. Solange die Randbedingungen, die die Strukturen des tertiären Bereichs beeinträchtigen und belasten - ohne daß ihre Reform aus dem tertiären Bereich möglich ist -, nicht geändert sind, muß die Attraktivität der kürzeren Hauptstudien über das Angebot von Praxissemestern hinaus (vgl. Nr. 3.3.2) auf andere Weise erhöht werden. Die Landesregierung befürwortet deshalb einen begrenzten Zugang von Absolventen der dreijährigen Diplomabschlüsse zu den Laufbahnen des Höheren Dienstes.

Die Gesamthochschulen sind aufgefordert worden, Konzepte für ein Aufbaustudium im Anschluß an den sechsemestrigen Abschluß innerhalb der integrierten Studiengänge zu entwickeln, das nach weiteren zwei Semestern zu einem zweiten Diplomabschluß führt. Dabei muß im Rahmen des bisherigen Y-Modells gewährleistet sein, daß die fachwissenschaftlichen und berufsfeldorientierten Differenzierungen der Hauptstudien erhalten bleiben. Ein solches Aufbaustudium soll also die Studienschwerpunkte der kürzeren Hauptstudien thematisch beibehalten, inhaltlich vertiefen und ergänzen. Die damit eingeleitete Komplettierung des Y-Modells um Elemente eines konsekutiven Studiengangs hält an sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschlüssen fest, um dem Bedarf an Kurzzeitstudiengängen Rechnung zu tragen und für weitere Entwicklungen offen zu sein. Sie schafft noch mehr inhaltliche und zeitliche Differenzierung der Studiengänge, ohne die Durchlässigkeit der Studiengangszweige untereinander zu

mindern. Nicht zuletzt würden die integrierten Studiengänge damit auch für diejenigen Studenten attraktiv bleiben, die eben doch bereits nach drei Jahren Studienzeit in den Beruf wollen.

Darüber hinaus können kürzere Studienzweige, deren Strukturen und Inhalte nach den bisherigen Erfahrungen einer Korrektur durch Ergänzung um weitere Studienelemente bedürfen, um ein oder zwei Semester bis zum ersten berufsqualifizierenden Diplomabschluß verlängert werden.

## 3.4 Studienrichtungen in den Ingenieurwissenschaften

Im Rahmen der integrierten Studiengänge Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen bieten die Gesamthochschulen im Anschluß an das gemeinsame Grundstudium verschiedene Studienrichtungen des Hauptstudiums an. Die Studienrichtungen sind entweder dem kürzeren Hauptstudium I (HS I) oder dem längeren Hauptstudium II (HS II) zugeordnet.

Zur Zeit können folgende Studienrichtungen gewählt werden:

Studiengang	Duisburg Semester 6 8		Essen Semester 6 8		Paderborn Semester 6 8		Siegen Semester 6 8		Wuppertal Semester 6 8	
Maschinentechnik Studienrichtung: Allg. Maschinenbau Fertigungstechnik Konstruktionstechnik Energietechnik Verfahrenstechnik Fördertechnik/Schwermaschinenbau	x x x	<u>×</u>			××			×		
Elektrotechnik¹) Allg. Elektrotechnik Elektr. Energietechnik Nachrichtentechnik Automatisierungstechnik Elektronik						<u>×</u>		× _ _		× _ _
Bauingenieurwesen Allg. Ingenieurbau Konstruktiver IngBau Allg. Verkehrsbau Verkehrsplanung BaudurchführgHochbau BaudurchführgTiefbau		111111	× × - × ×	- - -					<u>x</u>	

Studienrichtungen im integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Fernuniversität – Gesamthochschule – sind bisher nicht festgelegt.

<sup>2)</sup> Fertigungs- und Konstruktionstechnik

<sup>3)</sup> Energie- und Verfahrenstechnik